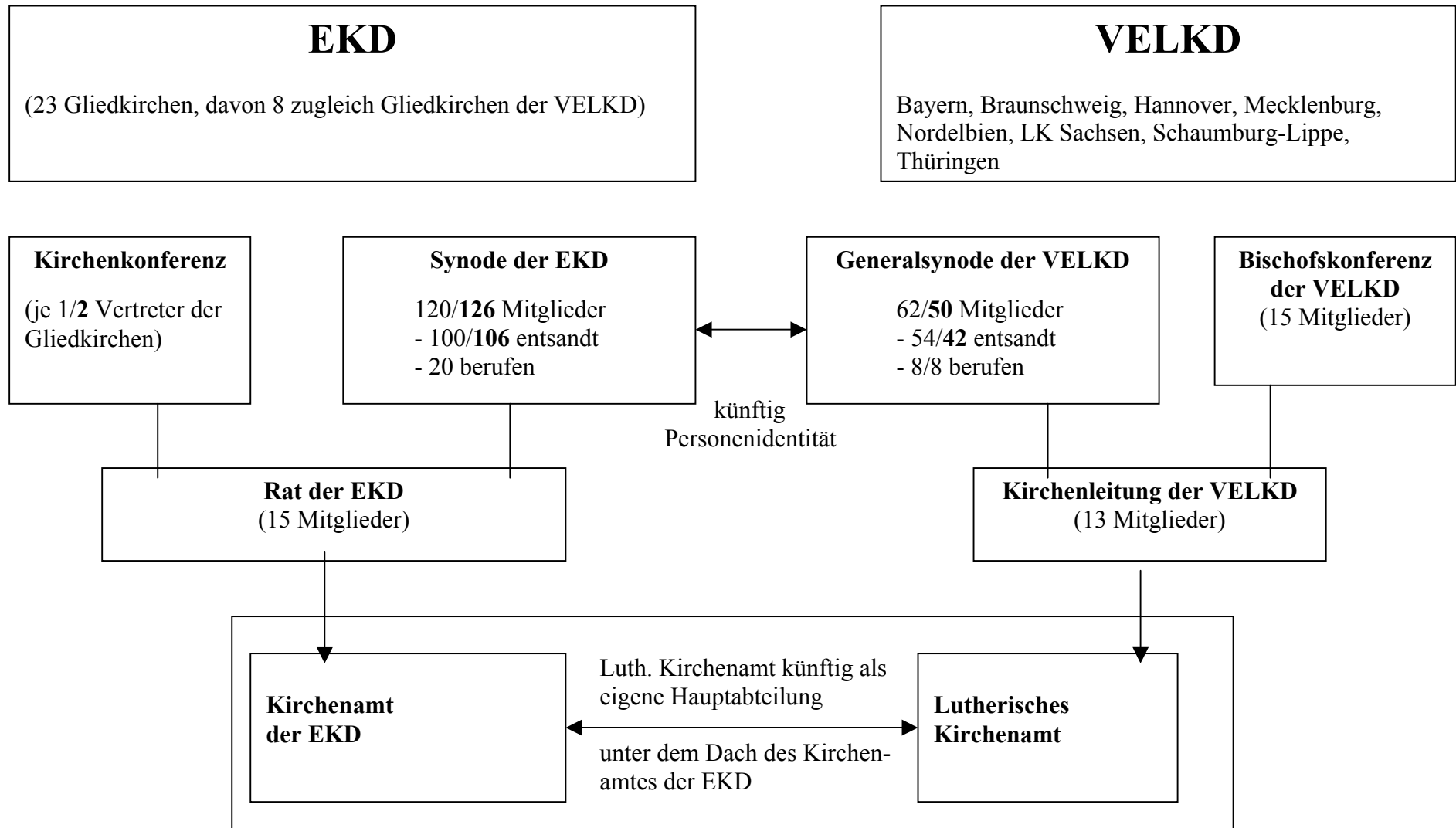


Verhältnis von EKD und VELKD nach dem Verbindungsmodell



Anmerkungen:

1. Die Strukturreform ist von der Generalsynode und der EKD-Synode mit Beschlüssen vom 18. Oktober 2005 (KG zur Änderung der Verfassung und zum Vertrag mit der EKD) bzw. 10. November 2005 (KG zur Änderung der Grundordnung und zu den Verträgen mit der UEK und der VELKD) beschlossen worden. Sie soll zum 1. Januar 2007 wirksam werden. Erforderlich ist dazu die Zustimmung der Gliedkirchen der EKD und der VELKD.
2. Die bei den Organen von EKD und VELKD jeweils erstgenannte Zahl gibt die gegenwärtige, die zweitgenannte Zahl die künftige Zusammensetzung an.